

Joachim S. Hohmann, Berufskrankheiten in der Unfallversicherung. Vorgeschichte und Entstehung der Ersten Berufskrankheitenverordnung vom 12. Mai 1925. Ein Beitrag zum 100jährigen Bestehen der deutschen Unfallversicherung (= Pahl-Rugenstein Hochschulschriften Gesellschafts- und Naturwissenschaften 158), Verlag Pahl-Rugenstein, Köln 1984, 235 S., Pb., 39,50 DM.

Dem Autor gebührt das Verdienst, mit seiner Studie ein Problem aufgegriffen zu haben, das in der Geschichte des deutschen Sozialversicherungssystems immer wieder kleinzuarbeiten und zu verdrängen versucht worden ist, das der – heute sogenannten – arbeitsbedingten Erkrankungen. Obwohl diesem vom Industriekapitalismus ausgehenden spezifischen Gefährdungspotential schon im 19. Jahrhundert zahllose Arbeiterleben zum Opfer fielen, ist es erst 1925 gelungen, wenigstens die Entschädigungspflichtigkeit von Berufskrankheiten sozialgesetzlich (im Rahmen der Unfallversicherung) zu verankern; freilich auch dann nur in einer restriktiven und dem Problem kaum gerecht werdenden Art und Weise. Hohmann hat nun erstmals versucht, für das halbe Jahrhundert zwischen 1880 und 1930 »ein möglichst genaues und überprüfbares Bild von den politischen und juristischen Diskussionen sowie den sozialen Bewegungen um die damalige Berufskrankheitenfrage« (S. 8) zu zeichnen. Als Quellengrundlage standen ihm hierfür einschlägige Akten des Reichsversicherungsamtes aus den Beständen des Koblenzer Bundesarchivs, die Verhandlungsprotokolle von Reichstag, Reichsrat und Reichswirtschaftsrat zu Gebote sowie einschlägige Periodika der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Daneben schöpft die Arbeit aus einem reichhaltigen arbeitsmedizinischen Schrifttum, das am Ende des Buches zu einer nicht weniger als 41 Seiten umfassenden Bibliographie zusammengestellt wurde, die für weitere Arbeiten auf diesem Gebiet von großem Nutzen sein dürfte. Nicht unerwähnt bleiben sollte schließlich auch das z. T. Betroffenheit evozierende Bildmaterial, mit dem die Thematik illustriert wurde.

Der Autor verfolgt im einzelnen sowohl die Position der auf Arbeiter- und Versicherungsschutz drängenden Sozialdemokraten zur Frage der Gewerbekrankheiten im Kaiserreich als auch die sozialpolitischen Debatten, die seit den 1880er Jahren und besonders verstärkt seit der Jahrhundertwende um diesen Problemkomplex entbrannten. Der konkreten Entstehungsgeschichte der Berufskrankheitenverordnung in den Jahren 1921–1925 ist ein weiteres Kapitel gewidmet, während der Schlußteil des Buches die Schwierigkeiten und Widerstandskräfte untersucht, die sich einer auch nur halbwegs angemessenen Realisierung des Entschädigungskonzepts der Berufskrankheitenverordnung entgegenstellten.

All dies erfolgt in stetiger (polemischer) Auseinandersetzung nicht allein mit den in der Tat sehr selbstgefällig-apologetischen historiographischen Schriften, die den Berufsgenossenschaften nahestehende Kreise zur Berufskrankheitenfrage bislang produziert haben, sondern mehr noch mit den Positionen historischer Akteure, die bestrebt waren, das Problem der Gewerbekrankheiten seinerzeit rechts- und sozialpolitisch zu dethematisieren. Die nachträgliche Verurteilung reaktionärer Statements von unternehmerfreundlichen Zeitgenossen erklärt sich wohl hauptsächlich aus der »Sympathie des Verfassers für die Arbeiter und ihre Kämpfe« (S. 11), scheint mir aber nicht immer am richtigen Platze zu sein. Einmal, weil die zahllosen sich wiederholenden Verdikte, mit denen die Darstellung durchwoben ist, die analytische Substanz der Argumentation beeinträchtigen. Dann aber auch, weil sie die Lektüre auf Dauer verleiden, indem sie originelle und zeitnahe Interpretationen von neuen Quellen kaum mehr erwarten lassen.

Insgesamt betrachtet, liegt die Stärke des Buches denn auch eher darin, auf spezielles Quellenmaterial zu einem historiographisch bislang völlig unterbelichteten sozialen Problem aufmerksam gemacht zu haben, als darin, dieses Material bereits hohen wissenschaftlichen Ansprüchen genügend aufbereitet und analysiert zu haben.

*Lothar Machtan, Bremen*